
Politische Einheit im Dissens – Zu Bürgerrechten und Politik in Deutschland

Meier, Horst, Politische Einheit im Dissens, Variationen über Bürgerrechte und Politik. Band II. Mit zwei Gedichten von Hans Magnus Enzensberger, einem Gastbeitrag von Claus Leggewie und zwei Gesprächen mit Bernhard Schlink. Nomos Verlag Baden-Baden 2022, 511 S. 98,00 EUR. ISBN 978-3-8487-7166-0 (Print), ISBN 978-3-7489-1213-2 (E-Book)

„Politische Einheit im Dissens“ – selten war ein Titel treffender, wenn auch auf den ersten Blick etwas sperrig. Stellt Horst Meier mit dieser Aussage auf die Spaltung der bundesdeutschen Gesellschaft ab, die landauf, landab beklagt wird? Oder ist Meier, der sich einen Namen als rechtspolitischer Publizist und engagierter Streiter für die Bürgerrechte gemacht hat, vielmehr bereits einen Schritt weiter und fragt, welches Maß an Dissonanzen und Spannungen in der politischen Diskussion eine offene demokratische Gesellschaft ertragen will, ja muss, um zu einem Konsens zu kommen?

Wenn man seinen Essayband aufschlägt, wird schnell deutlich, dass es dem Autor darauf ankommt, klarzumachen, dass Demokratie Diskussion ist. Vorgeschaltet – also vor die Klammer gezogen – ist sein „Prospekt: Demokratie ist Diskussion“, dem er ein Zitat aus Horst Dreiers „Der freiheitliche Verfassungsstaat als riskante Ordnung“ voranstellt. Dreier hatte bereits 2010 überlegt, ob es nicht zielführender sei, statt unter „Entzweiungen, Pluralismen und Zerrissenheiten der realen Gesellschaft“ (zu suchen), „Uneinigkeit und Dissens selbst zum Ausgangspunkt der Überlegungen zu machen“.

Diese Überlegung teilt Meier, wie in seinen „Variationen über Bürgerrechte und Politik“ schnell klar wird, aus innerster Überzeugung. In sechs Abschnitten setzt er sich mit gesellschaftspolitischen Fragen und (meist) rechtspolitischen Implikationen auseinander, wobei aus Sicht des Rezensenten der erste Abschnitt „Vom Grund des Grundgesetzes“, in dem er in 11 sehr kurzen Skizzen die unmittelbare Vorgeschichte des Grundgesetzes aufgreift, mangels aktuellem rechtspolitischen Gehalt etwas aus der Reihe fällt. Scheinbar willkürlich herausgegriffene Themen – wie der Verlegung eines Stolpersteins für einen wegen „Rassenschande“ von den Nazis zum Tode verurteilten Kasseler Bürger, der für den Deutschlandfunk verfasste Essay „Der Nationalsozialismus vor Gericht“, in dem er mit Anerkennung festhält, wie sehr die Nürnberger Prozesse um ein rechtsstaatliches Verfahren bemüht waren, verdichten sich hier zu einer literarisch-geschichtlich-philosophischen Rückschau, die allerdings auch deutlich macht, welche langen Schatten die Vergangenheit auf das heutige Deutschland noch wirft.

Der zweite Abschnitt – „Redefreiheit“ betitelt und aus sieben, sehr viel umfangreicheren Skizzen bestehend – setzt sich bereits mit einem Kontinuum der Demokratie auseinander, dessen spezifischer und grundsätzlicher Wert gerade in heutigen, von (a)sozialen Medien geprägten Zeit in Vergessenheit zu geraten droht. Meier setzt sich gleich eingangs und topaktuell mit den Corona-Protesten der „Querdenker“ und dem Eingreifen des Verfassungsschutzes auseinander, fragt aber gleichzeitig, ob dieses Vorgehen bei der „bunten, bizarren Mischung“ lautstarker Randgruppen, die „schon mal eine Novelle

des Infektionsschutzgesetzes mit dem Ermächtigungsgesetz verwechseln“, nicht unverhältnismäßig und einer gefestigten Demokratie, die 2021 immerhin den 70. Jahrestag des Grundgesetzes feiern konnte, unangemessen ist. Denn: „Solange (die Proteste) im Bereich des Meinungsmäßigen bleiben, stehen sie unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit. Warum aber maßen sich Regierungen an, über die Befehlskette Innenministerium – Verfassungsschutz den legalen Protest friedlicher Bürgerinnen und Bürger zu stigmatisieren und einzuschüchtern? Wie kommen deutsche Innenminister dazu, gegen Teilnehmer unliebsamer Proteste ihren Inlandsgeheimdienst in Stellung zu bringen?“ Meier kommt zu dem Schluss, für den er schon in anderen Veröffentlichungen auch in Recht und Politik nicht gezögert hat, einzutreten: „Ganz einfach, weil das bei uns so üblich ist und weil es dafür seit 1950 eine ordentliche Grundlage gibt.“ „Denn kein anderer demokratischer Staat erlaubt seinem Inlandsgeheimdienst, politisch abweichende Meinungen zu sanktionieren.“ Der Einsatz eines Geheimdienstes und auch eine regelrechte Kampagne in den öffentlich-rechtlichen Medien gegen alle, die die staatlichen Maßnahmen hinterfragten, ist aber sicher nicht geeignet, dass der Bürger das Vertrauen in den Staat, in *seinen* Staat zurückgewinnt. Mit Leggewie und Meier kann man nur ausrufen: „Eine Zäsur ist notwendig, aber leider nicht in Sicht.“

Meier beschäftigt sich in seinem nächsten Aufsatz mit der aktuellen Debatte über die Redefreiheit im woken Amerika, in dem immer wieder gefordert wird, politisch umstrittene Redner wieder auszuladen – was übrigens längst auch in Deutschland angekommen ist, so z. B. im Frühsommer 2022 in der Humboldt-Universität, die eine Biologin zunächst eingeladen hatte, weil sie Proteste gegen den Vortrag befürchtete, in dem betont wurde, dass es nur zwei (biologische) Geschlechter gäbe. In den USA, aber auch in Deutschland und anderen westlichen Staaten, besteht das Phänomen, dass soziale Medien über ihre schiere Präsenz alles abschotten, was nicht in die jeweils in den Medien vertretene Position passt. Dabei kommt es doch, und auch hier kann Meier wiederum nur gefolgt werden, darauf an, den offenen Meinungsaustausch zu fördern und ein restriktives Verständnis von Redefreiheit nicht zuzulassen, denn „Vielfalt gedeiht nur dort, wo alle reden können“. Im dritten, hier vorzustellenden Aufsatz, „Das Haus der Meinungsfreiheit hat viele Wohnungen – über Hassparolen und zivilisierten Streit -“ widmet sich der Autor der Unterscheidung zwischen bloßen Hassparolen und wirklich gefährlicher Rede, die den Schutz der Meinungsfreiheit nicht verdient. Auch hier unternimmt Meier einen Rückgriff auf die Rechtsprechung des Supreme Court, der im Fall „Brandenburg vs. Ohio“ drei unerlässliche Elemente definiert hat: Gewalt muss direkt beabsichtigt sein, ihre Bedrohung muss wahrscheinlich sein und unmittelbar bevorstehen. Dass dies im Internetzeitalter schwer zu bestimmen ist, ist selbstverständlich, jedoch müssen auch schwere Verwerfungen und Konflikte in Freiheit und mit Anstand ausgetragen werden.

Im dritten Abschnitt hat der Autor vier Aufsätze ausgewählt, die sich mit dem World Wide Web auseinandersetzen. Einführend setzt er sich mit dem Darknet auseinander, von dem die meisten wie nach dem Anschlag in einem Einkaufszentrum in München nur hören, wenn Waffenquellen ermittelt werden. Einen unmittelbaren Nutzwert

haben seine Ausführungen zur Meinungsfreiheit im digitalen Zeitalter, in denen er wiederum auf die Rechtsprechung des Supreme Court abhebt, was inhaltlich zum Verständnis der Materie beiträgt, andererseits von Meier selbst durch den Hinweis auf die Notwendigkeit des Kontextes angemessen eingeordnet wird. Glasklar ist Meier in seinem Plädoyer: „Die freie Rede bleibt das Zentralgestirn einer offenen Gesellschaft, wir haben allen Grund, sie energisch zu verteidigen.“

„Fake News“ sind der Aufhänger für seine Kritik am „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“, mit dem der ehemalige Bundesjustizminister Maas dafür sorgen wollte, dass „die neue Rechte das Internet nicht mehr als Brandbeschleuniger missbrauchen kann“. Dieses Gesetz hat, weil handwerklich schlecht gemacht, zu Recht viel Kritik auf sich gezogen, seine Überarbeitung ist ein Arbeitsziel der aktuellen Bundesregierung – es ist zu hoffen, dass es künftig seine ursprüngliche Intention erfüllen wird.

Im vierten Abschnitt – „Streitbare“ oder liberale Demokratie – sind zehn Aufsätze zusammengefasst, in denen der Verfasser sich kritisch mit dem Einsatz des Verfassungsschutzes gegen die AfD und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu einem NPD-Verbot auseinandersetzt. Wiederum in klassisch liberaler Weise warnt er davor, Extremisten in der Diskussion zu einer ernstzunehmenden politischen Größe aufzuwerten und sie lieber politisch mit guten Argumenten zu bekämpfen, die (auch aus Sicht des Rezensenten) unschwer zu finden sind. Seine Einschätzungen zum NPD-Verbotsverfahren – wonach „ein jahrelang herbeigeredetetes, also selbstverschuldetes Verfahren seinen Lauf nimmt“ und „Wer es gut meint mit dem demokratischen Staat, wird ihn nicht in ein abwegiges Verbotsverfahren treiben“, haben sich als richtig erwiesen und auch künftig wird man mit Rechts leben müssen, worauf Bernhard Schlink in einem Gespräch mit dem Verfasser hinweist.

Im fünften Abschnitt – Aussichten – setzt sich Meier mit aktuellen rechtspolitischen Themen auseinander: Er unterzieht die Restriktionen der Versammlungsfreiheit in der Corona-Krise einem „Stresstest“, der aus Sicht der Bürgerrechte für die Regierungen in Bund und Ländern, der Parlamente, die ihrer ureigensten Aufgabe als Korrektiv der Exekutiven nicht nachgekommen sind, einer gelähmt erscheinenden Justiz und öffentlich-rechtlicher Medien, die viel von ihrer einstigen Reputation durch eine undifferenzierte Berichterstattung eingebüßt haben, wenig positiv ausfällt. Er setzt sich weiter mit einem „Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben“ auseinander, verneint zu Recht die Frage, ob islamische Gefährder in Vorbeugehaft sollen.

Neben diesen eher tagesaktuellen Themen wendet sich Meier größeren Themen zu, die uns in den kommenden Jahren immer mehr beschäftigen werden: *Gibt es Risse im deutschen Rechtsstaat, Politische Einheit im Dissens, Auf dem Weg in den Präventionsstaat* sind nur einige der Themen, zu denen er sich zu Wort meldet. *Über das Richtermachen* ist ein mutiger Essay für den NDR, in dem Meier für eine Reform der Wahl der Verfassungsrichter eintritt – leider schon von 2015, hier wünscht man sich dringend eine Neubewertung, denn das Bundesverfassungsgericht ist unter seinem jetzigen Präsidenten scharf in die Kritik geraten.

Buchbesprechung

Nachzutragen bleibt, dass der Verfasser zu allen Aufsätzen ausführliche Literaturhinweise gibt – mit Ausnahme des letzten Abschnitts – P.S. -, in dem Beiträge veröffentlicht sind, die sich nicht unter die anderen Abschnitte subsumieren ließen.

Zusammenfassend: Horst Meier nimmt in seinem Essayband eine liberale Position zu vielen aktuellen (rechts)politischen Fragen ein und warnt vor überhitzten, zeitgeistigen und gerne von (a)sozialen Medien getriebenen Entscheidungen. Dass dies heute schon als streitbar bezeichnet werden muss, ist bezeichnend. Unbedingt lesenswert!

Hendrik Wassermann, Berlin